

### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. Februar d. Ja. beschloffen, daß unter Beobachtung der am 6. Mai 1874 beschlossenen Vorschriften, betreffend die zollfreie Einfuhr der Produkte der deutschen Seefischerei, auch diejenigen von den Rannschäften deutscher Schiffe auf dem Meere selbst gefangenen Fische auf gemeinsame Rechnung zollfrei eingelassen werden können, welche auf den Schiffen gefocht sind und in vorher zollamtlich identifizirten Blechbüchsen unter luftdichtem Verschlusse aufbewahrt eingeführt werden.

---

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Steuer-Inspektor Kollmann zu Gnesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Steuer-Inspektors Veer den Königlich bayerischen Hauptzollämtern zu München, Weichenhall und Rosenheim als Stations-Kontrolleur mit dem Wohnsitz in München vom 1. März d. J. ab beigeordnet worden.

---

### 4. Versicherungs-Wesen.

---

Die Geschäftsräume des Reichs-Versicherungsamts, welche sich bisher in gemietheten Lokalitäten befunden haben, sind in das demselben überwiesene Dienstgebäude, Wilhelmplatz Nr. 2, verlegt worden.

Berlin, den 21. März 1887.

Der Präsident des Reichs-Versicherungsamts:  
Vöbiker.

---

### 5. Konsulat-Wesen.

---

Vom dem Kaiserlichen Konsul in Nyborg ist der Kaufmann Majus Thorsen zum Konsular-Agenten in Raskew (Insel Lauenland) bestellt worden.

---

Dem Kaufmann Ludwig Luchardt in Cassel ist Namens des Reichs das Exequatur als Konsul der Argentinischen Republik daselbst ertheilt worden.

---